



Schulnachrichten aus dem Maria-Ward-Gymnasium

Schuljahr 2011/2012 – Nr. 1 / September 2011



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen,

zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 möchte ich Sie alle, vor allem die Eltern unserer neuen Schülerinnen, sehr herzlich begrüßen und mich mit einigen wichtigen Informationen an Sie wenden. Natürlich werden Sie neben unseren Schulnachrichten weiterhin durch Elternbriefe informiert, wenn es um Veranstaltungen und Projekte geht, die einzelne Jahrgangsstufen oder Klassen betreffen. Bitte suchen Sie auch unsere Homepage www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de auf – wir sind bemüht, zeitnah Wichtiges und Aktuelles einzustellen. Zudem darf ich Sie ermutigen, früh das persönliche Gespräch zu suchen, vor allem, wenn es bei Ihrem Kind zu Problemen im Leistungs- oder Sozialverhalten kommt. Fachlehrer, Beratungslehrer, Schulseelsorgerin, Schulpsychologin und nicht zuletzt die Schulleitung werden sich nach Kräften engagieren. Es ist uns als Katholische Schule ein besonderes Anliegen, zum Wohl Ihres Kindes zusammen mit Ihnen Lösungen zu finden.

Die Anfangsgottesdienste für unsere Schülerinnen standen heuer unter dem Motto „Nutze dein Talent“ und gaben den Startschuss zu einem Unterstützungsprojekt für Schulen im Bistum Thies (Senegal), zu welchem das Erzbistum Bamberg eine Partnerschaft unterhält.

Innerhalb der nächsten vier Wochen sollen unsere Schülerinnen durch möglichst kreative Aktionen ihr Talent (in doppeltem Sinne: Begabung bzw. 1 Euro, den jede Schülerin als Ausgangskapital erhalten hat) vermehren und den Gewinn für dringend notwendige Reparaturen an Schulen in Thies weitergeben. Bitte unterstützen Sie Ihre Töchter bei der Ideenfindung bzw. Ausführung ihrer Aktivitäten.

1. Personal- und Unterrichtssituation

Sehr herzlich begrüßen wir in unserem Kollegium:

Frau StRin Eva Lederer und Herrn LAss Christoph Kastner.

Die längerfristige Erkrankung des Kollegen Herrn OStR Jürgen Fornoff und Herrn Past. Ref. Josef Motschmann wird durch die Kolleginnen Frau StRin Julia Langhammer und Frau StRin Helga Apetz aufgefangen.

Insgesamt besuchen derzeit 800 Schülerinnen das Maria-Ward-Gymnasium; der Unterricht erfolgt in 22 Klassen (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und den Kursen der Oberstufe.

Erfreulicherweise können wir neben dem Pflichtunterricht und den Intensivierungsstunden unseren Schülerinnen noch ein reichhaltiges Angebot an Wahlkursen anbieten.

Daneben sollen die vielen Aktivitäten und Angebote zur Vermittlung von Sozialkompetenz und im Bereich der Werteerziehung nicht unerwähnt bleiben (LIONS-Quest, Comenius u.a.). Für das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen und der Maria-Ward-Schwestern möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

2. Gremien:

Verbindungslehrkräfte am Gymnasium sind:

Frau OStR Birgit Mielke und Frau StR Stephanie Keen

Vertreter der Gymnasiallehrkräfte im Schulforum sind:

Frau StR Dorothee Müller und Herr StR Klaus Uttenreuther

Schulberatung

Herr StD Hans-Norbert Raab

3. Datenschutz:

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir auf dem beigefügten Formblatt Ihre Einwilligung bzw. die Ihrer Tochter einholen, falls diese schon 14 Jahre alt ist.

Volljährige Schülerinnen verwenden bitte das entsprechende Formblatt.

Die Datenschutzbeauftragte unserer Schule ist seit diesem Schuljahr Frau OStR Demele.

4. Leistungsnachweise

Klasse	5	6	7	8	9	10
Fach						
Deutsch	4	4	4	4	4	3
Latein 2. FS	--	4	4	4	3	3
Englisch 1. FS	4	4	3	3	3	3
Französisch 2. FS	--	4	4	4	3	3
Französisch 3. FS	--	--	--	4	4	4
Spanisch (spät beg.)	--	--	--	--	--	4
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	--	--	--	2	2	2
WR (WSG)	--	--	--	2	2	2

- In der 5. Jgst. wird eine Schulaufgabe im Fach Deutsch durch zwei fachliche Leistungstests ersetzt.
- In der 6. Jgst. wird eine Schulaufgabe durch den Zentralen und einen schulinternen fachlichen Leistungstest ersetzt.
- In der 6. und in der 10. Jgst. wird der zentrale fachliche Leistungstest im Fach Englisch als kleiner Leistungsnachweis gewertet.
- In der 10. Jgst. wird der zentrale fachliche Leistungstest im Fach Mathematik als kleiner Leistungsnachweis gewertet.
- In der 8. und 10. Jgst. wird im Fach Englisch, in der 7. und 9. Jgst. im Fach Französisch und in der 10. Jgst. im Fach Spanisch je eine mündliche Schulaufgabe abgehalten.

5. Hausaufgabenregelung

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht bis 16.45 Uhr für ganze Klassen werden in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 keine schriftlichen Hausaufgaben für den jeweils nächsten Tag gestellt. Im Sinne der Erziehung zu mehr Eigenverantwortung fordern wir unsere Schülerinnen auf, sich einen genauen Wochenplan zur Erledigung der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Aufgaben und Aktivitäten zu erstellen.

6. Anwesenheit im Unterricht

5.1 Entschuldigungen

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen vor 8.00 Uhr zu erledigen. Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt. Falls das Sekretariat keine Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, bei Ihnen telefonisch nachzufragen. Bitte geben Sie deshalb auch die Telefonnummer an, unter der Sie in der Regel nach 8.00 Uhr zu erreichen sind.

Falls die schriftliche Krankheitsanzeige bis spätestens am 3. Schultag nicht nachgereicht wurde, müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung erteilen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst schriftlich.

Für die Oberstufe gilt zusätzlich: Eine Entschuldigung für einzelne Stunden muss **vorher** vom Direktorat genehmigt sein. Gegebenenfalls kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Hinweis: Arztbesuche sollen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden!

5.2 Schriftlicher Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf **vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten** von der Schulleitung vom Unterrichtsbesuch befreit werden.

5.3 Versäumte Schulaufgaben

Schuldhaft versäumte Schulaufgaben und Kurzarbeiten und sonstige schuldhaft nicht erbrachte Leistungsnachweise (z. B. angekündigte Referate) müssen mit „ungenügend“ bewertet werden. Mit ausreichender Entschuldigung versäumte Schulaufgaben werden nachgeschrieben. Die Schule behält sich vor, bei krankheitsbedingtem Versäumnis von Schulaufgaben in begründeten Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen (§ 37 Abs. 2 GSO).

5.4 Unwohlsein während des Unterrichts

Bei plötzlichem Unwohlsein während der Unterrichtszeit können sich die Schülerinnen bis maximal 45 Minuten im Liegeraum aufhalten. Bessert sich der Zustand nicht, verständigen wir Sie, damit Sie Ihre Tochter nach Befreiung durch das Direktorat an der Schulporte abholen können.

5.5 Zusatz zur Hausordnung: „Verlassen des Schulgeländes“

Sowohl in der Mittagspause, aber auch bei planmäßig ausfallenden Zwischenstunden (v. a. am Nachmittag) stellt sich das Problem, dass einige nicht volljährige Schülerinnen das Schulgelände verlassen wollen, z. B. um in der Stadt spazieren zu gehen. Damit bewegen sie sich außerhalb des von der Schule beeinflussbaren Aufsichtsbereichs. Es muss daher von Elternseite der Schule gegenüber eine Befreiung von der Aufsichtspflicht für diese Zeiträume gewährt werden. Wir möchten Sie daher als Erziehungsberechtigte bitten, mit Ihrer Unterschrift die Schule generell zeitweise von der Aufsichtspflicht in diesen Zeiten zu befreien.

Bei volljährigen Schülerinnen, denen gegenüber die Aufsichtspflicht nur noch sehr eingeschränkt besteht, wird von einer generellen Berechtigung, in o. a. Zwischenzeiten die Schule zu verlassen, ausgegangen.

5.6 Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht und in der Mittagspause

Ab 7.00 Uhr kann das Schulgebäude betreten werden. Bis 7.40 Uhr ist der Aufenthalt in folgenden Räumen möglich: Zimmer 1.0.2, 1.0.3, 1.0.4, 1.0.7 und im Foyer an der Schulporte.

In der Mittagspause stehen zur Verfügung: Foyer in allen Stockwerken, Zimmer 1.0.2 und 1.0.7 sowie die Cafeteria in der Edelstraße 4 b.

6. Besondere Beratungsangebote

6.1 Schulpsychologin

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Sie wieder auf die Möglichkeit schulpsychologischer Beratung hinweisen.

Nicht selten treten Schwierigkeiten in der Schule schon in den ersten Monaten des Schuljahres auf. Wenn Ihre Tochter Probleme im Lern- und Leistungsverhalten hat oder deutliche Verhaltensauffälligkeiten zeigt, können Sie sich gerne an mich wenden. In der Beratung werde ich versuchen, Ihnen durch Informationen und Tipps zu helfen bzw. Kontakte zu weiteren Fachleuten herzustellen.

Die Beratung ist kostenlos, und selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt.

Sie können mich am Montag von 10.30 bis 11.15 Uhr und Mittwoch von 11.25 bis 12.10 Uhr (Telefonsprechstunde) telefonisch unter der Nummer 0951 29608-42 erreichen. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer im Sekretariat 0951 29608-0. Ich rufe dann zurück.

Für das kommende Schuljahr wünsche ich Ihrer Tochter und Ihnen alles Gute!

Ulrike Schleifer, Schulpsychologin

6.2 Schulseelsorgerin

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte diesen Elternbrief nutzen, um Sie auf das Angebot der Schulseelsorge aufmerksam zu machen.

Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Schulseelsorgerin ist die persönliche Beratung und Begleitung für alle Schülerinnen und Eltern. Dieses Gesprächsangebot bietet Ihnen und Ihrer Tochter die Möglichkeit in Ruhe, ohne Notendruck oder Unterrichtsstress über und von sich zu sprechen. Schulseelsorge ist eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsgremien

unserer Schule; ein Mosaikstein im Lebensraum Schule, der in erster Linie **für den jeweiligen Menschen da sein will. Anders gesagt:** wenn jemand das Gefühl hat, „Ich möchte mich jemanden anvertrauen/ jemanden erzählen, wie es mir geht/ meinem Ärger Luft machen/ Beistand suchen...“, dann könnte ich als Schulseelsorgerin eine mögliche Anlaufstelle sein.

Für Gespräche bin ich am

- Mittwoch von 8.45 bis 9.30 Uhr und
 - Donnerstag von 9.45 bis 10.30 Uhr
- in der Schule erreichbar. Andere Termine sind gerne nach Vereinbarung möglich.
Beratung und Begleitung geschieht immer auf vertraulicher Basis.

Über das persönliche Gespräch hinaus wird es in diesem Schuljahr im Bereich Schulseelsorge u.a. diese Angebote geben:

- Frühschichten im Advent und in der Fastenzeit
- Solibrot- Aktion in der Fastenzeit
- Besinnungs- und Orientierungstage
- Raum der Stille am Christkindlesmarkt
- Besinnungstag für Eltern am 25.03.2012 im Bistumshaus St. Otto in Bamberg
- „Dreihüresgespräche“- ein Angebot für alleinerziehende Eltern unserer Schulen. Ab Februar 2012 finden fünf Treffen jeweils am Sonntagnachmittag, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Schülerinnencafé in der Edelstraße statt.
- Gesprächskreis „Scheiden tut weh“ ein Angebot für Schülerinnen, deren Eltern sich getrennt haben oder gerade trennen. Die Treffen finden ab Februar 2012 im Meditationsraum an fünf Nachmittagen, von 13.30 bis 15.00 Uhr statt.

Zu den Veranstaltungen erhalten Sie rechtzeitig eine gesonderte Information bzw. eine Einladung.

Ich bin gespannt und freue mich auf die Begegnung mit Ihnen. Ihnen und Ihrer Tochter wünsche ich ein gutes Schul- bzw. Arbeitsjahr.

Maria Sponsel, Schulseelsorgerin

7. Tutorensystem

Am Gymnasium besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 8. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlerntagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

8. Streitschlichterinnen

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 9. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Die Streitschlichterinnen sind täglich in der 1. Pause im Meditationsraum im 3. Stock zu finden. Sie werden sich Anfang November in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Wenn Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klasseleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

9. Elternbeirat

Der Elternbeirat wurde am 11.10.2010 für 2 Schuljahre gewählt.

Mitglieder des Gymnasiums sind:

1. Vorsitzende:	Bruno Kellner	09547 9222-10
2. Vorsitzende:	Thomas Grell	0951 67863
	Maria Göller	09505 6667
	Knoblach Claudia	0951 47474
	Lederer Eva	0951 26277
	Pickel Kerstin	09545 4418190
	Stöhr-Gehrig Gabriele	0951 296695
	Wiese Barbara	0951 47041

10. Klassenfahrten/Klassenabende

10.1 Klassen- und Kursfahrten

Die Zahlungsmoral hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Sprich: Die Anzahl der säumigen Schülerinnen, die die Fahrtkosten verspätet – manchmal überhaupt nicht – zahlen, nimmt stetig zu.

Künftig ist nur die Schülerin für eine Klassen- oder Kursfahrt angemeldet, die mit der Anmeldung auch eine Anzahlung vornimmt. Nach einem Gerichtsurteil müssen auch bei Krankheit die tatsächlich anfallenden Kosten von der Schülerin übernommen werden, falls keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wurde.

10.2 Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Das Gleiche gilt für Schulpartys, die nicht von der Schulleitung als Schulveranstaltung **durch Elternrundbrief** deklariert sind. Dem entsprechend gilt **nicht** der Versicherungsschutz durch die Schule.

11. Schülerinnenbibliothek

Für die Schülerinnenbibliothek ist Sr. Dietlinde zuständig. Sie ist montags und mittwochs in der 1. Pause im Bücherkeller.

12. Hausordnung

12.1 Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der letzten Unterrichtsstunde (12.55 Uhr) kann grundsätzlich nicht genehmigt werden. Fällt die 6. Stunde ausnahmsweise aus, so kann nicht gestattet werden, dass die Schülerinnen vor dem Ende der 5. Stunde weggehen, um einen früheren Bus/Zug zu erreichen. Die Schülerinnen können sich während der 6. Stunde – wenn sie frei haben – in den angegebenen Räumen und im Schülercafé aufhalten.

12.2 Wartezeit auf den nächsten Bus

Wer nach dem Nachmittagsunterricht länger als eine Stunde auf den nächsten Bus/die nächste Bahn warten müsste, kann mit Genehmigung der Schulleitung 10 Minuten früher gehen. Um die eventuell fehlenden Unterrichtsinhalte und die später gestellten Hausaufgaben müssen sich die Schülerinnen dann selbst kümmern.

12.3 Rauchen im Schulbereich

Der Gesetzgeber hat ein striktes Rauchverbot in der Öffentlichkeit für alle Jugendlichen unter 18 Jahren ausgesprochen.

Unser gesamtes Schulgebäude ist eine rauchfreie Zone. Nach einem Beschluss des Schulforums darf auch **nicht** mehr **vor der Schulpforte** geraucht werden. Insgesamt verhalten sich unsere Schülerinnen diesbezüglich sehr besonnen und vernünftig.

12.4 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Schulbesuchs und bei allen Schulveranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist zuerst die zuständige Lehrkraft, dann das Sekretariat **unverzüglich** zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt oder Zahnarzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt.

12.5 Handy-Benutzung

Falls Ihre Tochter ein Handy besitzt, muss es **im Schulhaus** ausgeschaltet sein, ansonsten sind die Lehrkräfte angewiesen, es wegzunehmen. Bei Leistungserhebungen (Schulaufgaben/Stegreifaufgaben) muss das Handy **ausgeschaltet in der Schultasche** bleiben. Wer dagegen verstößt, handelt sich die Note 6 bzw. 0 Punkte ein. Bei offiziellen **Prüfungen** (z. B. Abitur) stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Wegen gesundheitlicher Bedenken ist **das Telefonieren im Schulhaus generell verboten**. Vor und nach dem Unterricht und in den Pausen kann außerhalb des Schulgebäudes (im Schulhof) telefoniert werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird das Handy eingezogen.

12.6 Essen und Trinken im Unterricht

Die Schülerinnen können mitgebrachte Getränke in den Pausen und beim Stundenwechsel zu sich nehmen. Während des laufenden Unterrichts kann lediglich in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Lehrkraft kurz getrunken oder gegessen werden z. B. wenn auf Grund einer Schulaufgabe die Pause verkürzt war.

13. Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes meist in voller Höhe übernommen. Ansprechpartner hier ist die zuständige ARGE.

Bei finanziellen Engpässen besteht auch die Möglichkeit, für Fahrten einen Zuschuss beim Elternbeirat bzw. Freundeskreis der Maria-Ward-Schulen zu beantragen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Sekretariat/Frau Augustin. Alle Leistungen müssen vorab beantragt werden!

14. Öffnungszeiten im Sekretariat während der Schulzeit

Montag, Dienstag und Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

15. Staatlicher Schulgeldersatz

Der staatliche Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 BaySchFG beträgt seit 1. Januar 2011 monatlich 80,00 Euro für 11 Unterrichtsmonate. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt in der Regel 35,00 Euro.

16. Mittagstisch

Ihre Töchter können in der Tagesschule ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 € zu sich nehmen.

Voraussetzung: Anmeldung an der Schulpforte spätestens bis zur 1. Pause des entsprechenden Tages.

17. Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Im Sportunterricht können die Schülerinnen ihre Wertsachen in die Umkleidekabinen einsperren, sind jedoch selbst für das Zusperrern zuständig. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

18. Terminvorschau

Wichtige Termine im Schuljahr 2011/2012 – Oktober bis Dezember:

Dienstag, 04.10.2011, 19.00 Uhr	Elternabend der 5. Klassen
10. – 15.10.2011	Luxembourg (Comenius Fotoprojekt) bei uns
10. – 15.10. 2011	Warschau (Comenius Umweltschutz)
Dienstag 25.10.2011	Skiinformation für die 7. Klassen Gymnasium
27. – 28.10.2011	Kennenlertage für alle 5. Klassen Gymnasium
Samstag, 26.11.2011	Christkindlmarkt
Donnerstag, 01.12.2011	Erster Elternsprechtag; 16.00 – 17.00 Uhr für 5. Klassen, von 17.00 – 19.00 Uhr für alle Klassen

Anmerkung: Eine vollständige Terminübersicht, die auch immer wieder aktualisiert wird, finden Sie auf unserer Homepage.

Vorschau:

Am 26.11.2011 findet wiederum unser traditioneller **Christkindlesmarkt** statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen an diesem Samstag ist verpflichtend.

Mit dem Wunsch zu einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Schuljahr 2011/2012 grüße ich Sie sehr herzlich.

gez.

Ingrid Käfferlein
Schulleiterin

✂-----

Bitte diese Seite bis zum 05.10.2011 bei der Klasseleitung abgeben.

Die Schulnachrichten Nr. 1 / September 2011 an die Eltern der Schülerinnen des Maria-Ward-Gymnasiums habe ich erhalten.

Falls meine Tochter in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass darauf besondere Rücksicht genommen werden muss bzw. die regelmäßige Einnahme von Medikamenten notwendig ist, werde ich ein ärztliches Attest vorlegen.

Befreiung der Schule von der zeitweisen Aufsichtspflicht (Punkt 5.5) wird

- gewährt**
- nicht gewährt.**

Name der Tochter:, Klasse..... G

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten